

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Alexander M u t h m a n n:

„Nachdem die Stadt Freyung bereits am 14.05.2018 durch Verabschiedung eines Aufstellungsbeschlusses die Bereitschaft dokumentiert hatte, alle notwendigen Planungsschritte für die Realisierung des angekündigten Ausbildungs- und Trainingszentrums in die Wege zu leiten, und nachdem das Staatliche Bauamt Passau am 21.02.2022 auf seinen Seiten eine Pressemitteilung veröffentlichte, der zu entnehmen ist, es gebe nunmehr trotz verringerter Flächenverfügbarkeiten eine neue Konzeptplanung, frage ich die Staatsregierung, wann genau sie vorhat, diese Planungen der Stadt Freyung als Grundlagen für die Bauleitplanung zukommen zu lassen und wann genau sie plant, nunmehr auch durch Informationsveranstaltungen die interessierte Öffentlichkeit über diese Entwicklungen zu informieren, wie es Innenminister Herrmann bei Konkretisierung der Planungen bereits 2018 in Aussicht gestellt hat.“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Der Ministerrat hat zur weiteren Projektentwicklung des geplanten Trainingszentrums für alle Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei am 1. August 2017 den Erwerb der benötigten Grundstücke, die Sicherung des erforderlichen Baurechts und die Erstellung eines detaillierten Errichtungskonzepts beauftragt.

Zur Umsetzung des Polizeitrainingszentrums am Standort Freyung wird eine Vielzahl an privaten Grundstücken benötigt. Im Rahmen der durch die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) geführten Grundstücksverhandlungen reduzierten sich die zur Verfügung stehenden Flächen. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass diese Flächen für das vorgesehene Trainingszentrum Freyung entwickelt und genutzt werden können. Die Prüfung des Staatlichen Bauamts Passau hat nunmehr ergeben, dass dieser reduzierte Grundstücksumfang abschnittsweise entwickelt werden kann. Die Staatsbauverwaltung finalisiert für diese neue Studie derzeit den Kostenrahmen des Projekts.

Nach Vorlage der baufachlichen Studie nebst Kostenrahmen kann eine Behandlung der Grundstücksangelegenheit im Ministerrat sowie im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags erfolgen.

Die Staatsregierung steht im regelmäßigen Austausch mit der Stadt Freyung. Nach Eingang und Auswertung der baufachlichen Stellungnahme werden die notwendigen Schritte zur Baurechtsschaffung vorgenommen. Im weiteren Verlauf wird zeitnah nach Abschluss der Grundstücksgeschäfte eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort durchgeführt.